Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 867

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 11. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 9. Dezember, 2 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der schleunige Antrag Liebermann von Sonnenberg wegen Aufhebung der gegen die Abgeordneten Leuß und Dr. König schwebenden Strafverfahren wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages Aichbichler (Centr.) und Gen.: „1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit Rücksicht auf allenthalben in den betheiligen Kreisen bestehenden schweren Klagen über das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, Erhebungen zu veranstalten, inwieweit eine Abänderung dieses Gesetzes insbesondere in Bezug auf Ausdehnung und Organisation der Versicherung erforderlich erscheint, und auf Grund dieser Erhebungen thunlichst bald dem Reichstage einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen; 2. der Erwartung Ausdruck zu geben, daß die seitens der verbündeten Regierungen in Aussicht gestellte Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen möglichst noch in dieser Session dem Reichstage zugehe.

In Verbindung damit wird der konservative Antrag v. Staudy berathen, welcher die Beseitigung der Mißstände verlangt, die aus dem beim Invaliditätsversicherungsgesetze vorgeschriebenen Markensystem entstehen.

Das Wort zur Begründung des Centrumsantrags nimmt Abg. **Aichbichler** (Ctr.): Die weitesten Schichten der Bevölkerung empfinden eine große Unzufriedenheit mit dem Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetze, namentlich wegen der großen finanziellen Belastung, die es mit sich bringt. Insbesondere zeigte sich die Unzufriedenheit bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Der Bauer kann die Lasten kaum tragen. Auch das Unfallversicherungsgesetz ist der landwirthschaftlichen Bevölkerung beschwerlich, die dadurch entstehende finanzielle Belastung wird um so drückender, als hier das Deckungsverfahren angewendet wird. Zu der finanziellen Belastung kommen die Beschwerden über die bureaukratische Organisation des Gesetzes. Die Organisation müßte vereinfacht werden, etwa in dem Sinne, daß bei der Invaliditätsversicherung anstatt der wöchentlichen Einklebung von Marken Vierteljahrsmarken eingeführt werden. Man hat bei Vorlegung des Gesetzes den großen Fehler gemacht, die Versicherung auf eine zu große Anzahl von Arbeitern auszudehnen, und gegen diese Ausdehnung hat sich ja auch s. Z. der Widerstand des Centrums hauptsächlich gewandt. Gegen eine Einschränkung des Kreises des Versicherungspflichtigen werden auch die Arbeiter sich nicht erklären. Wir bitten die Regierung auch, die lang versprochene Novelle zum Unfallversicherungsgesetze einzubringen. Es mußte die Bestimmung, daß die Berufsgenossenschaft erst nach Ablauf der 13 Wochen vom Tage der Erkrankung an eintritt, ersetzt werden durch eine Bestimmung, wonach die Berufsgenossenschaft mit dem Augenblicke ihre Entschädigung zu gewähren hat, in dem die Krankenkassen ihre Thätigkeit beendigt haben. Ferner wäre eine einheitliche Regelung der Rentengewährung wünschenswerth. Um alle Wünsche der Bevölkerung kennen zu lernen, wäre die Veranstaltung einer Enquete über diese Fragen sehr angebracht. Unser Antrag ist der weitergehende, er will viel mehr Mißstände beseitigen als der konservative, und ich bitte daher, unseren Antrag anzunehmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. **v. Staudy** (dk.): Es hat sich bei Erlaß des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes um eine geistige Arbeit allerersten Ranges gehandelt. Aber es wurde dabei allgemein anerkannt, daß es sich um einen Sprung ins Dunkle handelte. Ueber die Zweckmäßigkeit der ganzen Organisation herrscht ja verschiedene Meinung, und darum nehmen wir in unserem Antrage nur auf den einen Punkt Bezug, der allenthalben Unzufriedenheit erregt hat. Die eminente sozialpolitische Bedeutung des Gesetzes erkennt man an, die Unzufriedenheit richtet sich nur gegen die Konstruktion, als deren wesentlichster Bestandtheil das Markensystem gilt. Eine Vereinfachungten derselben würde deshalb den größten Theil der Unzufriedenheit beseitigen. Wir haben es für ersprießlicher gehalten, zunächst einen Punkt herauszunehmen anstatt einen so allgemeinen Antrag wie die Zentrumspartei zu stellen. Die Zahl der bei der Invaliditätsversicherung beschäftigten Beamten ist eine ungewöhnlich hohe, und die Verwaltungskosten betrugen im letzten Jahre 4 600 000 Mark, also überstiegen die gewährten Renten um 33⅓ Prozent. Dazu kommen die persönlichen Ausgaben, welche Arbeitgebern und Arbeitern durch die Versicherung erwachsen, und diese sind mindestens ebenso hoch wie die amtlichen Verwaltungskosten. Der kleine Mann kann sich in die schwerfälligen und verwickelten Vorschriften dieses Gesetzes nicht so leicht hineinfinden, besonders nicht in die richtige Handhabung des Einklebens und der Entwerthung der Marken. Das führt dann Fehler und selbstverständlich auch Strafen herbei. Selbstverständlich wächst dann die Unzufriedenheit dieser kleinen Leute. Allerdings würde durch Beseitigung des Markensystems ein gewaltiger Einbruch in den ganzen Organismus geschehen. In den 31 Versicherungsanstalten sind 151 Millionen Mark an Vermögen aufgesammelt. In einer Zeit wirthschaftlicher Depression wirkt es schädlich, wenn man eine so große Summe dem Verkehr entzieht. Die Beitragshöhe ist mechanisch festgesetzt, es ist nicht der Werth des Produkts und die Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter berücksichtigt. Der Landwirth im Osten z. B. braucht um ein Drittel Arbeiter mehr als der im Westen, während das Produkt des letzteren einen höheren Werth hat, und doch muß der Landmann im Osten eben so viel für die Invaliditätsversicherung zahlen, als der im Westen. Die Beiträge charakterisiren sich für den Osten als eine neue Grundsteuer. Die ärmsten Gegenden werden am meisten belastet. Wir haben nicht positive Vorschläge zur Beseitigung dieser Uebelstände gebracht, das können und sollen nur die verbündeten Regierungen thun. Wird eine Aenderung des Gesetzes vorgenommen, so sollte das Umlageverfahren eingeführt werden (Rufe links: Wie aber?), aber es sollte dabei auch nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Leistungsfähigkeit verfahren werden. Der Nachweis der Rente ist jetzt zu schwierig, man sollte einfach, anstatt den Nachweis zu fordern, ausdrückliche Bestimmungen setzen, in welchen Fällen die Rente nicht zu gewähren ist, also z. B. bei Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe. Es ist besser, daß einmal eine Rente umsonst gewährt wird, als daß solche Belästigungen entstehen. Ich bitte, den Centrumsantrag sowie den unsrigen anzunehmen. (Beifall rechts).

Staatssekretär **v. Böttticher:** Wenn das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz auch nicht so gerathen ist, wie es allseitig gewünscht wurde, so läßt sich doch manches zu seinen Gunsten sagen, und auch das öffentliche Urtheil ist nicht so ungetheilt ungünstig, wie die Vorredner es dargestellt haben. Wir sind bereit, die Mängel, die wir an dem Gesetz entdecken, unter Ihrer Mitwirkung abzustellen. Den Ausführungen der Vorredner und auch der Beurtheilung, die im Lande dem Gesetze zu Theil geworden ist, liegen doch manche Mißverständnisse und mangelnde Kenntniß des Gesetzes zu Grunde. Das Gesetz war allerdings ein Sprung ins Dunkle, weil wir kein Vorbild und keinen Anhalt hatten; wir mußten auf einem vollständig fremden Gebiete, einer terra incognita, einen Weg suchen. Ich gebe zu, daß in vielen Kreisen Mißstimmung gegen das Gesetz besteht. In anderen besteht sie aber nicht, und zwar deswegen, weil man es dort verstanden hat, die Hilfsmittel, welche das Gesetz selbst an die Hand giebt, um Unbequemlichkeiten zu vermeiden, ausgiebiger zu gebrauchen. In Sachsen, Baden, Württemberg, in verschiedenen Distrikten Preußens, beispielsweise in der Stadt Hildesheim, besteht nicht eine Spur von Klage. Weil man von der Befugniß Gebrauch gemacht hat, das Markenkleben den Arbeitgebern abzunehmen und in die Hände der Krankenkassen, der Gemeinden resp. der von den Versicherungsanstalten bestellten Organe zu legen. In den großen ländlichen Gutsbezirken ist es allerdings gleich, ob der Gutsherr als Gutsherr oder als Gutsobrigkeit klebt. So oft und so eingehend wir auch erwogen haben, wie sich die als besonders empfindlich dargestellten Mißstände vermeiden lassen, so wenig bin ich durch Ihre Ausführungen darüber aufgeklärt, was man bessern kann. Der radikale Vorschlag des Abg. v. Staudy führt zu einer Beseitigung des Markensystems. Dann kämen wir aber zu einem ganz anderen Prinzip als das ist, von dem wir bei Gestaltung des Gesetzes ausgingen. Damals war man übereinstimmend der Meinung, die Invaliden- und Altersrente darf niemals einen Charakter der Prämie auf die Faulheit erhalten. Es ist sozialpolitisch und moralisch von der allergrößten Wichtigkeit, daß man die Rente steigen läßt nach Maßgabe der Leistungen des Rentenempfängers. Wenn sich der Reichstag zum Verlassen dieses Grundsatzes entschließen würde, dann ist die Sicherstellung einer Alters- und Invaliditätsrente nichts weiter als eine Armenfürsorge. Dann haben wir das Geschäft weit bequemer, wenn wir einfach nach sozialdemokratischem Rezept den Staat verpflichten, jedem Hilfsbedürftigen eine Rente zu geben. Das würde aber kolossale Summen erfordern. Bei dem Umlageverfahren wird man die Marken auch nicht los. Die Kehrseite von dem Umlageverfahren ist die durch dasselbe herbeigeführte Belastung; das Prämienverfahren hat erfordert einen Jahresbedarf von 120 Millionen, bei dem Umlageverfahren steigt das Soll dessen, was aufzubringen ist von 7 600 000 M. im ersten Jahre bis 158 Millionen mit Eintritt des Beharrungszustandes. Ich habe weder in der Literatur, noch in den Diskussionen hier einen Vorschlag gefunden, der ohne Verlassen der Grundsätze des Gesetzes bequemer und gangbarer wäre. Wenn man sich andererseits vergegenwärtigt, daß man in vielen Beziehungen z. B. wenn man die ständigen Arbeiter bezüglich der Markenverwendung behandelt wie die unständigen, einige Erleichterungen für Arbeiter und Arbeitgeber einführen kann, so glaube ich, wird man in der Hauptsache dazu kommen, daß die Prinzipien beizubehalten sind und nur im einzelnen Korrekturen eintreten. Bezüglich der angeblich großen Belastung der Gemeinden weiß ich nicht, worin sie bestehen soll. Ich kann zugeben, daß eine Geschäftsbelastung der Gemeindevorstände eintreten kann, aber die Gemeinden als solche sind in keiner Weise belastet. Was die Höhe der Verwaltungskosten betrifft, so sind sie bei Weitem zurückgeblieben hinter der Annahme bei Erlaß des Gesetzes. Nach der mir vorliegenden Nachweisung beträgt die Belastung durch Verwaltungskosten pro Kopf der Bevölkerung nur 40 Pf. Rechnet man die Verwaltungskosten im Verhältniß zu den Prämien — im Verhältniß zu den Renten kann ich sie nicht setzen, denn das giebt ein falsches Bild, da die Renten naturgemäß steigen — so kommt nur eine Belastung von 4,17 Proz. heraus. Wenn man damit in Vergleich zieht die Verwaltung der Lebensversicherungsanstalten, so findet man, wie auffallend gering die Kosten der Invaliditäts-Versicherungsanstalt sind. Bei Vermessung der Beitragssätze haben wir sehr vorsichtig gerechnet, und ich würde nicht rathen, an den Prämiensätzen zu ändern, bevor nicht eine längere Erfahrung vorliegt. Es empfiehlt sich auch, nicht kleinere Verbände herzustellen, denn je größer der Kreis der Versicherten, desto günstiger stellt sich die Belastung für den einzelnen. Daß die Zahl der Beamten keine so außerordentlich große ist, beweist ein Vergleich mit privaten Instituten. Der preußische Beamtenverein hat 20 Beamte auf 25 000 Mitglieder, bei der Invaliditätsversicherung kommt ein Beamter erst auf 11 000 Versicherte. Die zwangsweise Versicherung aufzugeben und zu der freiwilligen Versicherung überzugehen, würde ein Verlassen des Grundgedankens des Gesetzes bedeuten; über diesen Grundgedanken war man aber 1889 einig, man war nur nicht einig über den Kreis der zu Versichernden. Gelegenheit zur freiwilligen Versicherung gab und giebt es genug, man wollte die obligatorische Versicherung einführen, um die Arbeiter von der Armenpflege zu befreien. Die Regierung wird die heute gemachten Bemerkungen prüfen, aber vor allen Dingen muß man sich die Frage vorlegen, ob man wirklich ohne Verlassen der Grundlagen des Gesetzes zu einem anderen System übergehen kann. Was die Unfallversicherung betrifft, so liegt der Theil des Gesetzes, der sich auf die Erweiterung der Unfallversicherung auf die bisher davon noch nicht erfaßten Kreise bezieht, vollständig fertig vor. Der zweite Theil des Gesetzes, welcher sich damit beschäftigt, die Mängel der bisherigen Gesetzgebung zu beseitigen, ist ebenfalls fertig, es schweben nur augenblicklich noch Korrespondenzen mit einzelnen Stellen. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß diesem Reichstage noch die beiden Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Ich stelle anheim, ob Sie den Antrag Staudy annehmen wollen; der Antrag Aichbichler stellt eine Enquete über das Invaliditätsversicherungsgesetz an. Erhebungen veranstalten kann man blos über Thatsachen, hier handelt es sich aber um Urtheile, es soll nach Absicht des Antragstellers in eine Erörterung darüber eingetreten werden, inwieweit eine Aenderung der Organisation herbeizuführen ist. Das Material, worüber man auf diesem Gebiete Erhebungen veranstalten kann, hat die Regierung in reichem Maße, und sie wendet etwaigen Uebelständen ihre volle Aufmerksamkeit zu.

Bayerischer Bevollmächtigter Geh. Rath **v. Landmann:** Die Verwaltungskosten der Versicherungsanstalten sind in Bayern verhältnißmäßig niedrig, weil diese Anstalten angeschlossen worden sind an die Provinzialbehörden; es ist seiner Zeit einem diesem Verfahren entsprechenden Wunsche Bayerns Rechnung getragen worden. Darum bin ich gerade erstaunt, daß ein bayerischer Abgeordneter eine Aenderung der Organisation wünscht. Bei berufsgenossenschaftlicher Organisation würden die Klagen noch größer sein. Herrn Aichbichler scheint lediglich an einer Ausscheidung der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu liegen. Vor Einbringung des Gesetzes haben über diese Frage Berathungen stattgefunden. Ob man aber, nachdem das Gesetz einmal in Kraft ist, diese Bestimmungen aufgeben soll, ist doch eine andere Frage.

Abg. Dr. **Sigl** (b. k. Fr.): Das Invaliditätsversicherungsgesetz ist in Bayern nicht beliebt und wird bei uns das „Wapperlgesetz" genannt. Der Staatssekretär hat gesagt, wir sollten an die Zukunft denken. Ich denke auch an die Zukunft, ob nämlich dann die ungeheuren Kosten auch werden aufgebracht werden können. Der Antrag des Centrums ist wohl von einem bayerischen Abgeordneten ausgegangen, aber die preußischen Köche des Centrums haben ihn verwässert (Heiterkeit). Das Gesetz muß fallen in der gegenwärtigen Form, zum mindesten aber in der Richtung abgeändert werden, daß die landwirthschaftliche Bevölkerung von der Versicherungspflicht ausgenommen wird, das ist die Meinung der Welt in Bayern und speziell meiner Welt. Weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer haben einen Vortheil davon. Daß die Arbeiter gezwungen werden sollen, selbst für ihr Alter zu sorgen, dürfte auf die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht Anwendung finden. Wie steht es mit den italienischen Arbeitern? Sie müssen auch bezahlen, aber werden schwerlich ihr Alter bei uns verleben. Die Millionen, die den Arbeitern und Arbeitgebern entzogen und in den Staatskassen aufgehäuft werden, helfen den Arbeitern sehr wenig. Das Gesetz hat bei den Wahlen einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Mir wurde stets zugerufen, wie stehen Sie zu dem „Wapperlgesetz"? Die Handelsverträge und die Militärvorlage haben bereits wahre Wunder gewirkt. Die sämmtlichen Aristokraten aus dem Centrum sind bereits verschwunden. (Abg. Singer: Prachtvolle Wirkung!) Stimmen Sie der unveränderten Beibehaltung des Gesetzes zu, das sogar konservative Leute als ein verhaßtes bezeichnen, und stimmen Sie den Handelsverträgen zu, dann werden Sie Ihr blaues Wunder erleben. (Heiterkeit.)

Abg. **Gamp** (Rp.): Ich halte es für unmöglich, daß die Unfall-Versicherung für das Handwerk nach denselben Grundsätzen durchgeführt werde, wie sie bei der Industrie angewandt sind, oder es müßten die Kosten zum Theil einer anderen Stelle auferlegt werden. Das Handwerk ist nicht im Stande, die Kosten allein aufzubringen. Bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes muß dafür Sorge getragen werden, daß der Besitzer des landwirthschaftlichen Betriebes, auch wenn er noch mehrere Nebengewerbe treibt, nur einer Berufsgenossenschaft zugetheilt wird. Was das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz betrifft, so wäre es bei seiner Schaffung besser gewesen, wenn der Reichstag den Vorschlag auf Einrichtung von Ortskassen und Einführung von Quittungsbüchern angenommen hätte. Allein die Aufbewahrung der Quittungskarten macht große Schwierigkeiten; denn Sie müssen 50 Jahre aufbewahrt werden. Auch die jährliche Umwechslung der Quittungskarten würde bei Quittungsbüchern, die zehn Jahre ausreichen, vermieden werden. Die Kontrolle, ob die Beiträge richtig gezahlt sind, würde erleichtert werden. Die Einziehungskosten bei der jetzigen Gestalt des Gesetzes sind außerordentlich hoch. Um die Marken werden wir nicht herumkommen, wenn die Rente nach den Leistungen bemessen werden soll, aber ich halte es nicht für nothwendig, daß die Leistungen der Rentenempfänger bis aufs Einzelne ausgerechnet werden. Jedenfalls könnten diejenigen Arbeiter, die in einem dauernden Arbeitsverhältniß stehen, von der Quittungsmarke befreit werden. Auch die Arbeitgeber können entlastet werden. Durch die Einrichtung der Markenverwendung werden ganze Klassen von Arbeitern erheblich geschädigt. Die Regierung wird in eine Prüfung eintreten müssen, in welchem Umfang eine Vereinfachung des Gesetzes eintreten kann ohne Abänderung der Grundlage des Gesetzes. Bei den in Aussicht genommenen Erhebungen müssen die Interessentenkreise gehört werden. In diesem Sinne werden wir beide Anträge annehmen. (Beifall rechts.)

Inzwischen ist ein Abänderungsantrag Aichbichler eingegangen, des Inhalts, daß nicht nur Erhebungen veranstaltet werden sollten, sondern auch in eine Erörterung hierüber eingetreten werden soll.

Staatssekretär Dr. **v. Böttticher:** Dr. Sigl hat sich nicht genügende Kenntniß von dem Gesetze und seiner Wirksamkeit verschafft, denn sonst wäre er nicht zu der Behauptung gekommen, daß in der Landwirthschaft weder Arbeitgeber noch Arbeiter von der Versicherung Vortheil gehabt hat. Ich empfehle ihm den Bericht der Versicherungsanstalt Nieder-Bayern zum Studium, wonach dort die landwirthschaftlichen Arbeiter den Löwenantheil an den Renten hatten. Wenn er sich auch nicht zum Freunde des Gesetzes bekehrt, so sollte er auf Grund dieser Thatsachen doch dahin wirken, daß die Bevölkerung seines Kreises objektiver über die Wirksamkeit des Gesetzes denkt, als dies gegenwärtig geschieht.

Darauf vertagt sich das Haus.

Vicepräsident Frhr. **v. Buol** schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am Montag 1 Uhr zu setzen: Rechnungssachen, kleinere Vorlagen, darunter dritte Berathung der Verordnung über den Zollzuschlag auf russische Waaren, die Novelle zum Invalidenpensions-Gesetz und die

Interpellation Werner, betreffend die Sonntagsruhe.

Abg. **Hitze** (Ctr.) beantragt, außerdem die Fortsetzung der heutigen Berathung auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. **Schmidt** (Elberfeld) beantragt, den Antrag betr. die Freifahrtkarten der Abgeordneten als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (d.-k.) erklärt, daß es der Würde des Hauses nicht entspreche, wenn ein solcher Antrag, der im eigenen Interesse des Reichstags gestellt ist, allen anderen Anträgen vorangestellt würde.

Abg. **Singer** (Soz.) erklärt sich für den Vorschlag des Abg. Hitze und legt Verwahrung dagegen ein, daß der Freifahrtkartenantrag pro domo gestellt sei, er liege im Interesse der Wählerschaft, da die Abgeordneten sich über die Verhältnisse im Lande orientiren müßten.

Abg. **Schmidt** (Elberfeld): Herr v. Manteuffel mag es mir überlassen, ob ich einen Vorschlag mache, der der Würde des Hauses entspricht oder nicht.

Der Antrag ist von Abgeordneten aller Parteien unterzeichnet. Der Würde des Hauses entsprach es nicht, als der Bundesrath den Gebrauch der Freifahrtkarten beschränkte, ohne im Mindesten einen Grund dafür anzugeben.

Abg. Dr. **Pieschel** (ntl.) bittet, es bei der vom Präsidenten festgesetzten Tagesordnung zu lassen im Interesse der Erledigung der Novelle zum Invalidenpensionsgesetze.

Abg. **Schmidt** erklärt sich nun damit einverstanden, daß der Freifahrtkarten-Antrag als 6. oder 7. Punkt auf die Tagesordnung gesetzt würde.

Während der nun folgenden Abstimmung über den Antrag Hitze bezweifelt Abg. v. Kardorf die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Vicepräsident Frhr. **Buol** weist diesen Zweifel als unzuläßig zurück, er hätte vor der Abstimmung ausgesprochen werden müssen.

Es werden darauf sowohl der Antrag Hitze und Schmidt angenommen, sodaß Montag 1 Uhr nach Erledigung der vom Präsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung auch der Freifahrtkarten-Antrag und der heute abgebrochene Gegenstand zur Berathung kommen.

Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin,** 10. Dez. [Sozialdemokratisches.] Eine eigenthümliche Erscheinung bei Gemeindewahlen ist in neuerer Zeit das regelmäßige Zurückgehen der Sozialdemokratie. In Magdeburg haben die Sozialdemokraten schon vor einigen Wochen bei den Stadtverordneten-Ergänzungswahlen eine harte Niederlage erlitten; in Bremen ist ihnen bei den Bürgerschaftswahlen dasselbe geschehen, und jetzt sind sie auch in Halle bei Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung unterlegen. Die sozialdemokratische Presse pflegt solche Vorkommnisse derart zu vertuschen, daß höchstens die Genossen des Wahlorts davon erfahren. Man kommt den Gründen für den Rückgang der kommunal-sozialistischen Bewegung vielleicht näher, wenn man hier einen Zusammenhang mit der enttäuschenden Behandlung der Gewerkschaftsfrage durch die parlamentarischen Führer annimmt.

— Dem Bundesrath ist, wie bereits kurz gemeldet, ein Entwurf von Bestimmungen, betr. den Nachrichtendienst in Viehseuchen-Angelegenheiten zugegangen, welcher bezweckt, diesen Dienst gleichmäßig zu regeln. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

1) Die Polizeibehörde jeder Gemeinde hat jeden ersten Ausbruch von Rotz der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel, Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, und Lungenseuche des Rindviehs sofort der Polizeibehörde aller benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege mitzutheilen. 2) Ist nach erfolgter Feststellung der Maul- und Klauenseuche in einem Ort der beamtete Thierarzt zur Feststellung weiterer Infektionen von bisher noch nicht betroffenen Gehöften nicht hinzugezogen worden, so hat die Polizeibehörde demselben von jedem solchen Falle sofort Mittheilung zu machen. 3) Jeder Kreis-Thierarzt hat am letzten Tage jeden Monats für seinen Amtsbezirk auf einer Postkarte eine Mittheilung an das kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden, aus welcher sich ergiebt, in wieviel Gemeinden und Gehöften des Amtsbezirks an jenem Tage die unter Nr. 1 genannten drei Seuchen herrschten, d. h. nach den geltenden Vorschriften noch nicht für erloschen erklärt werden konnten. — In der Begründung der Vorlage wird darauf hingewiesen, daß die zur Zeit vorgeschriebenen Veröffentlichungen über Ausbruch und Erlöschen von Viehseuchen in den lokalen amtlichen Organen nicht genügen. Ein schneller Ueberblick über den jeweiligen Stand der Viehseuchen läßt sich aus den zerstreuten Publikationen nicht gewinnen, was zur Folge hat, daß die für die Lokalisirung der Infektionen erforderlichen Maßnahmen seitens der Veterinärpolizei vielfach nicht rechtzeitig getroffen werden, und daß die Landwirthe und Händler nicht in der Lage sind, den Bezug von Vieh aus verseuchten Gebieten zu vermeiden. Auch die seit längerer Zeit vom kaiserlicheu Gesundheitsamt bewirkte Herausgabe der Monatsübersichten über die Verbreitung von Thierseuchen im deutschen Reich genügt darum dem Bedürfniß nicht, weil diese Uebersichten nicht unmittelbar aus dem Urmaterial, sondern aus den für die einzelnen Bundesstaaten gefertigten Ausweisen zusammengestellt werden, und demzufolge erst zu einem Zeitpunkt zur Ausgabe gelangen, in welchem sie durch Veränderungen in den Seuchenverhältnissen überholt worden sind und für die Praxis an Werth erheblich verloren haben. Dieser Mangel mache sich auch in unserem Verhältniß zu den Regierungen derjenigen ausländischen Staaten geltend, die für unsere Viehausfuhr in Betracht kommen, da wir zur Zeit nicht in der Lage sind, ihnen unmittelbar nach dem Ablauf einer Berichtsperiode von dem an deren Schluß festgestellten Seuchenstand Kenntniß zu geben. — Der Wunsch nach einer vervollkommneten und einseitlichen Organisation des Nachrichtendienstes ist übrigens auch vom deutschen Landwirthschaftsrath in den Jahren 1890 und 1892 zum Ausdruck gebracht worden.

— Die „Berl. Polit. Nachr." bestätigen, daß das Schlußergebniß der ministeriellen Berathungen über den preußischen Etat ein Fehlbetrag von 70 Millionen ist.

— Nach § 37 der General-Synodalordnung wird der Synodalrath in jedem Jahre einmal versammelt, um mit dem evangelischen Oberkirchenrath über die Aufgabe und die Angelegenheiten der Landeskirche zu berathen, in welchen die Kirchenregierung zur Darstellung der leitenden Grundsätze den Beirath des landeskirchlichen Synodalorgans für nothwendi erachtet. Wie verlautet, wird die diesjährige Berufung des Synodalrathes binnen kurzem erfolgen.

W. B. **Breslau,** 10. Dez. Wie die „Bresl. Ztg." meldet, nahm die schlesische Provinzialsynode eine Resolution an, in welcher tiefer Schmerz über die durch den Reichstag erfolgte Annahme des Centrumsantrags auf Wiederzulassung der Jesuiten ausgedrückt wird.

* **Leipzig,** 9. Dez. Der Landesverraths-Prozeß gegen die beiden in Kiel verhafteten französischen Offiziere wird nicht öffentlich verhandelt. Die Anklageschrift umfaßt, wie man der „Bresl. Ztg." meldet, 80 Seiten. Es kommen viele schwere Fälle zur Verhandlung. Vertheidiger ist Rechtsanwalt Putzler.

W. B. **München,** 10. Dez. Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Prinzen Ludwig als Ehrenpräsidenten des landwirthschaftlichen Vereins von Bayern überreichte das Generalkomitee dem Prinzen eine prächtig ausgestattete Adresse. Prinz Ludwig dankte und hob hervor, er werde weiter bestrebt sein, die Schwierigkeiten der Lage der Landwirthschaft erleichtern zu helfen. Da jedoch der moderne Landwirth die industriellen Nebenbetriebe und die kaufmännische Geschäftsführung pflegen müsse, sollten die Landwirthe die gesammte Lage der nationalen Volkswirthschaft stets beachten. Er wünsche ein weiteres Zusammenwirken des Generalkomitees mit der Staatsregierung zum Nutzen der Gesammtheit des Volkes.

Das Bombenattentat in der französischen Deputirtenkammer,

von welchem wir schon in der letzten Morgennummer Mittheilung machten, wird zweifellos den Befürwortern internationaler Vereinbarungen gegen den Anarchismus die Gelegenheit zur Wiederholung ihrer Anregung geben. In diesem Falle wäre allerdings die französische Regierung die erste und allein berufene dazu, von der entsprechende Vorschläge auszugehen hätten. Kämen solche Vorschläge aus Paris, so wäre als sicher anzunehmen, daß keine Regierung ihre Mitwirkung versagen wollte. Aber der Gedanke internationaler Maßnahmen gegen den scheußlichen Anarchismus ist bisher offiziell noch nicht vertreten worden, und immer nur waren es Zeitungen, die ihre eigene Empfehlung dieser Maßnahmen in die Form von vermeintlichen Erwägungen und Vorschlägen der Kabinete kleideten. Man wird abzuwarten haben, ob es diesmal anders sein wird. Die Regierungen stehen der Frage der Bekämpfung des Anarchismus ersichtlich anders gegenüber, als es verschiedentlich in der Presse geschieht. Sie sagen sich mit zweckdienlicher Nüchternheit des Urtheils, daß das bloße Aussprechen der internationalen Gemeinschaft gegen diesen Wahnsinn überflüssig ist, weil sich die Gemeinschaft von selbst versteht, und daß sie praktisch nutzlos ist, weil jede Regierung mit ihren polizeilichen, gerichtlichen und sonstigen Machtmitteln ohnehin bis an die äußerste Grenze ihrer Pflichten und Rechte gehen wird und muß, um dem Anarchismus zu begegnen. Die gegenseitige Hilfe ist dabei derart selbstverständlich und die Mittel und Wege für diese Hilfeleistung sind schon jetzt derart geregelt, daß internationale Abmachungen nichts mehr hinzufügen könnten. Anarchistische Bombenwerfer werden nirgends als politische Verbrecher angesehen und geschützt; kein Staat also brauchte in der Verfolgung von anarchistischen Gräuelthaten zu besorgen, daß die anderen Staaten nicht mit derselben Energie, die sie zur Entdeckung und Ahndung gemeiner Verbrechen aufbieten, auch die Verfolgung anarchistischer Verbrechen betreiben sollten. Ein bedenklicher Schaden aber könnte gerade aus internationalen Vereinbarungen gegen den Anarchismus insofern hervorgehen, als diese wahnsinnigen Mordbuben ihren Größenwahn gekitzelt und gesteigert fühlen würden, wenn ihnen die Ehre angethan würde, daß ganz Europa gegen sie marschirt. Die einfachste Ueberlegung muß Jedem sagen, daß das Vorhandensein auch der umfassendsten Vereinbarungen von Staat zu Staat das gestrige Pariser Attentat unmöglich hätte verhindern können. Die Behandlung der Berliner Attentate durch unsere leitenden Persönlichkeiten hat hinreichend gezeigt, daß man sich hier von internationalen Maßnahmen nicht das Geringste verspricht, und daß man sie mindestens nicht anregen will. Gegen die Unberechenbarkeit isolirter Schandthaten von Verrückten kann man unmöglich Gesetze machen. In Frankreich freilich mag die Grenze zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus flüssiger sein als bei uns. Gewiß hat die offizielle Sozialdemokratie dort so wenig wie anderwärts mit dem Anarchismus etwas zu schaffen, aber jene Heißsporne, die als Opfer sozialistischer Truglehren die Verwirklichung neuer „Ideale" nicht von der langsamen Entwickelung erwarten, sondern sie schon heute durchführen wollen, bilden dort für den anarchistischen Wahn eine stärkere Resonanz, als wie sie unsere harmlosen sogenannteu Anarchisten darstellen.

Ueber die Vorgänge bei und nach der Explosion der Bombe wird aus Paris gemeldet:

Die Explosion erfolgte genau um 4 Uhr. Auf den Tribünen entstand infolgedessen ein panischer Schrecken, die auf denselben anwesenden Frauen entflohen in größter Hast. Einige Zuhörer wurden verwundet, in den Wandelgängen herrschte sehr lebhafte Erregung. Im Sitzungssaal verbreitete sich ein intensiver Rauch. Die meisten Deputirten erhoben sich von ihren Sitzen, um aus dem Saal zu fliehen. Dupuy blieb indessen ruhig auf seinem Präsidentenplatz und forderte seine Kollegen auf, ihm nachzuahmen, was viele auch thaten. — Nachdem die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt war, erklärte der Präsident Dupuy, derartige Attentate könnten die Kammer nicht in Verwirrung bringen und er ersuche dieselbe, mit Ruhe ihre Arbeiten fortzusetzen; wenn die Tagesordnung erledigt sein wird, werde das Bureau seine Pflicht thun. (Lebhafter Beifall.) Unter einer unbeschreiblichen Bewegung wurde hierauf die Berathung wieder aufgenommen. Etwa ein Drittel der Deputirten befanden sich auf ihren Bänken. Im Sitzungssaale waren die Spuren von Eisensplittern und Bleistücke sichtbar. Die Quästoren befahlen sofort die Schließung aller ins Freie führenden Thüren. Bruchstücke der Bombe flogen bis auf die Tribünen der zweiten Etage. Ein verwundeter Zuschauer behauptet gesehen zu haben, daß einer seiner Nachbarn etwas in den Saal warf. Die Zahl der auf den Tribünen Verwundeten dürfte etwa 20 betragen, darunter mehrere Frauen. Es wird versichert, daß Niemand getödtet oder tödtlich verletzt sei. Die als getödtet gemeldeten Deputirter Abbé Lemyre und ein Huissier sollen nur ziemlich schwer verletzt sein. — Nach der Erledigung der Tagesordnung sprach der Konseilpräsident Casimir Perier der Kammer seinen Dank aus dafür, daß sie auf die Stimme ihres Präsidenten gehört und ihre Berathungen fortgesetzt habe. Die Kammer habe ihre Pflicht gethan, die Regierung werde durch Anwendung der Gesetze die ihrige thun. (Lebhafter Beifall.) Die Sitzung wurde sodann aufgehoben. — Dem Kammer-Präsident Dupuy wurde in den Wandelgängen der Kammer eine sehr lebhafte Kundgebung der Sympathie dargebracht. Deputirte, Journalisten und Neugierige brachten Hochrufe auf Dupuy aus, welcher mit Hochrufen auf die Republik antwortete. Die Verwundungen sind im Allgemeinen wenig schwer und bestehen hauptsächlich in Schrammen. — Die Zahl der Verwundeten ist noch nicht ermittelt. Dieselbe wird auf etwa 60 geschätzt; darunter sollen sich besonders viele Frauen befinden. Viele haben Finger gebrochen, einer Frau wurde die Kniescheibe zertrümmert. Die Kammerbureaus sind in Lazarethe umgewandelt, in denen diejenigen Deputirten, welche Aerzte sind, Hilfe leisten. Auch die Verwundeten dürfen die Kammer nicht verlassen, da man glaubt, der Attentäter befinde sich unter denselben. Abbé Lemyre wurde durch einen Nagel am Hinterkopf verwundet, jedoch ist sein Zustand recht zufriedenstellend; Graf de Lanjuinais ist ebenfalls am Kopfe verwundet, die Deputirten Dufaure, Cousin, de la Ferronnays, Dumas, Leffet und Leconpance sind alle leicht verletzt. — Die im Kammersitzungssaale aufgefundenen Bruchstücke der Bombe erweisen, daß diese aus einer Sardinenbüchse von Zinkblech bestand und mit einem Kaliumpräparat, sowie Nägeln und Eisenstückchen angefüllt gewesen ist. — Zwei Personen erklären, sie hätten gesehen, wie die Bombe mit einer einzigen schnellen Armbewegung geworfen wurde. Eine verwundete Dame behauptet, sie würde den Urheber des Attentats wieder erkennen. Der Verdacht richtet sich gegenwärtig am meisten gegen vier als Anarchisten bekannte Individuen mit Namen Vincent, Baillant, Lallon und Collin. Der Untersuchungsrichter verbrachte die Nacht im Untersuchungsgefängnisse mit dem Verhör der Gefangenen. — Auch das Verhör der Besucher der Deputirtensitzung wird ununterbrochen fortgesetzt, es sind deren noch 150 bis 200 zu vernehmen; dieselben sind im Hofe und im Vestibule versammelt und äußern ihre Unzufriedenheit, derartig bewacht zu sein und sich nicht nach Hause begeben zu können. Der mit der Untersuchung betraute Richter ist bei den ununterbrochen folgenden Verhören von zahlreichen Kommissaren unterstützt. Die Aerzte verbinden die letzten Verwundeten, deren Verletzungen sich zumeist am Kopfe befinden. — In Abtheilungen zu je 30 werden die Besucher der letzten Sitzung den Polizei-Kommissariaten vorgeführt, vor denen sie ihre Identität nachzuweisen haben. Von dieser Maßregel wird Niemand befreit. Die Kammerquästoren sind überzeugt, daß keine Person, welche sich im Augenblicke der Explosion in dem Palais Bourbon befunden hat, das Gebäude, ohne verhört worden zu sein, hat verlassen können. — Die sozialistischen Deputirten, an ihrer Spitze Baudin und Thivrier, verließen das Palais Bourbon in Begleitung mehrerer Kammermitglieder, die ihnen mit Lebhaftigkeit zuriefen: „Seht Ihr! Dahin hat uns Euere Politik geführt!"

Der Attentäter ist am Sonntag ermittelt. Bei seiner Ergreifung nannte der Attentäter sich Marchal. Derselbe befand sich unter den Verwundeten, welche in Folge der Ueberfüllung der Gefängniß-Krankenabtheilung zur Unterbringung in dem Hotel Dieu bestimmt waren. Marchal entschloß sich, durch die Kreuz- und Querfragen des Polizei-Präfekten in die Enge getrieben, zu einem umfassenden Geständniß. Danach ist sein wahrer Name Auguste Vaillant. Er ist am 29. Dez. 1861 in Mezières (Ardennes) geboren und wohnte in Montmartre, wo er dem sozialistisch-revolutionären Komitee des 18. Arrondissements angehörte; er hatte an mehreren Kundgebungen seiner Partei Theil genommen und wurde von der Polizei überwacht. Vor einigen Jahren war er nach Amerika ausgewandert und hatte in Buenos-Ayres gelebt. Seit seiner vor einigen Monaten erfolgten Rückkehr nach Frankreich wohnte er in Choisy le Roi und war in einer Lederwaarenfabrik beschäftigt. Seine Identität ist nunmehr festgestellt. Er erklärte, daß er den Kammerpräsidenten treffen wollte, damit seine That eine größere Wirkung habe. Vaillant ist am rechten Bein und an der Nase verwundet und wird im Hotel-Dieu solange in Behandlung und unter Aufsicht mehrerer Polizeibeamten bleiben, bis anderweitige Anordnungen getroffen worden sind. — Durch das Verhör wurde ferner festgestellt, daß Vaillant zwei Wohnungen hatte, die eine in Choisy le Roi, die andere in der Rue Daguerre; in letzterer war er unter dem Namen Marchal bekannt. Vaillant hielt seine Behauptung, keine Mitschuldigen bei der That gehabt zu haben, aufrecht. Er gab an, sich bei seinem Verbrechen eines kleinen eisernen Gefäßes bedient zu haben, in dem sich eine Röhre befand, welche mit der Säure gefüllt war, durch welche die Explosion herbeigeführt werden sollte. Vaillant behauptete, daß sich in seiner Wohnung Rue Daguerre Explosivstoffe befänden, doch ist bei der Haussuchung nur ein ebensolches eisernes Gefäß gefunden worden, wie dasjenige, welches er zur Herstellung der Bombe benutzte. — Von anderer Seite wird gemeldet, daß Vaillant fünfmal wegen Diebstahls und anderer Vergehen bestraft worden ist. Hinsichtlich der Ausführung des Attentates erklärte Vaillant, daß in dem Augenblick, als er die Bombe habe schleudern wollen, eine vor ihm sitzende Frau, auf die er sich stützte, eine Bewegung gemacht habe, wodurch die Schwungkraft seines Armes gehemmt worden sei, sodaß die Bombe auf das vorspringende Gesims der Galerie niederfiel und hier sofort explodirte. Daher wurden mehrere auf dieser Galerie sitzende Zuschauer und Vaillant selbst verwundet. — Am Sonntag Vormittag trat der Ministerrath unter dem Vorsitz von Casimir Périer zusammen um über sofort zu ergreifende legislative und administrative Maßregeln zum Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen anarchistische Attentate zu berathen. Es wurde erwogen, das Gesetz über Dynamit vom Jahre 1875 durch Einführung von Bestimmungen zu ergänzen, welche die Anwendung, den Transport, die Fabrikation und die Aufbewahrung von Sprengstoffen neu regeln. Außerdem wurde die Frage erörtert, ob man nicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Presse einen Artikel hinzufügen solle, welcher die Vertheidigung und die Aufforderung zu verbrecherischen Handlungen mit Strafe bedroht, selbst wenn die betreffende Aufforderung keine Wirkung gehabt habe. Eine endgültige Entscheidung wird erst in dem morgen im Elysée stattfindenden Ministerrath getroffen werden.

Das Bombenattentat in der französischen Deputirtenkammer erzeugt natürlich überall und nicht nur in Frankreich eine ganz unbeschreibliche Aufregung. Vor dem Kammerpalais in Paris hatte sich am Sonnabend eine ungeheure Volksmenge angesammelt, welche sich fort und fort noch vermehrte und das Ereigniß besprach. Die Ermittelung des Attentäters erregte große Befriedigung.

Die Lösung der italienischen Ministerkrise

ist, wie schon gemeldet, am Sonnabend erfolgt. Francesco Crispi ist der Mann der Zukunft und hoffentlich der Retter Italiens aus seiner gegenwärtigen großen Noth. Das Kabinet Crispi ist so gut wie vollkommen fertig und zwar werden

die Portefeuilles des neuen Kabinets voraussichtlich wie folgt vertheilt werden: Crispi, Präsidium und Inneres, Saracco Arbeiten, Sonnino Finanzen, Senator Perazzi Schatz, Boselli Ackerbau, Maggiorini Ferraris Post und Telegraphen, Cosenza oder Ricotti Krieg, Baccelli Unterricht, Brin oder Rachia Marine. Für das Auswärtige werden Reßman, der Herzog von Caetani und Mordini genannt, jedoch ist noch Nichts feststehend. — Die Verhandlungen sowohl über das Finanzprogramm wie über die Personenfragen seien auf gutem Wege. — Die Meldungen über das Programm des neuen Kabinets werden sämmtlich als durchaus verfrüht und bloße Kombinationen bezeichnet. Crispi hatte noch Besprechungen mit zahlreichen Persönlichkeiten, darunter Nicotera und Cavallotti. Die Blättermeldungen, wonach Crispi den italienischen Botschafter in Paris, Reßman, nach Rom berufen habe, sind unbegründet.

Lokales.

Posen, 11. Dezember.

p. **Ein Bubenstück infamster Art** ist über Nacht im Atelier des akademischen Malers und Photographen Herrn Janowski in der Wilhelmstraße verübt worden. Als Herr J. heute Morgen sein Atelier betrat, fand er es theils ausgeräumt, theils demolirt; nur einen Vergrößerungsapparat und mehrere bereits zusammengepackte Sachen waren zurückgeblieben. Sogar die an den Fenstern befindlichen Gardinen hatten die Einbrecher heruntergerissen. Letztere müssen nach den vorgefundenen Spuren durch den nahen Reichsbankgarten gekommen sein, wo heute Morgen eine Anzahl sehr werthvoller Objektive zertrümmert aufgefunden wurden. Der sehr erhebliche Verlust, den Herr Janowski erlitten hat, trifft ihn um so schwerer, als er früher bereits ein Vermögen von 12000 M. verloren hat. Die Zahl der Einbrecher, welche anscheinend bei ihrer Arbeit gestört worden sind, schätzt man auf 3 oder 4, da es sonst unmöglich gewesen wäre, die schweren Apparate über die hohen Zäune fortzuschaffen. Man vermuthet, daß das Ganze ein lange vorbereiteter Racheakt ist.

p. **Das Weihnachtsgeschäft** scheint in diesem Jahre recht flott zu verlaufen. Es ist jedoch bezeichnend, daß an dem gestrigen Nachmittag, der bekanntlich bis 6 Uhr Abends für den Geschäftsverkehr freigegeben war, nach übereinstimmenden Berichten der Betheiligten das Geschäft überall sehr flau war. Es beweist dies so recht, wie sehr sich die Sonntagsruhe bereits eingelebt hat, eine Thatsache, mit der man jetzt in den Kreisen der Gewerbetreibenden, wie uns von mehreren Seiten versichert wird, keineswegs unzufrieden ist. Selbst in Cigarrengeschäften soll der Verkehr am gestrigen Nachmittag sehr gering gewesen sein.

p. **Mit Messerstichen schwer verletzt** wurden am Sonnabend Abend auf der Schlosserstraße und auf Barlebenshof je ein Mann, besinnungslos an der Erde liegend, aufgefunden. Die Polizei schaffte die beiden Verwundeten nach dem städtischen Krankenhaus, wo sie das Bewußtsein wieder erlangten. Ueber die Thäter vermochten sie keine Auskunft zu geben.

p. **Fuhrunfall.** Auf der Schuhmacherstraße gerieth am Sonnabend ein hoch mit Cichorienfässern beladener Rollwagen in den tiefen Rinnstein, wobei die Deichsel derartig in die Höhe schnellte, daß die Pferde Gefahr liefen, erhängt zu werden. Nur mit Mühe gelang es, die heftig um sich schlagenden Thiere aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien. Ein großer Theil der Cichorienfässer war auf die Straße gestürzt.

* **Schulchronik.** Regierungsbezirk Posen. Evangelische Schulen. Definitiv angestellt: die Lehrer Reetz aus Pleschen vom 16. November ab in Feuerstein; Kowald in Kurzig; unter Vorbehalt des Widerrufs die Lehrer Mühmelt aus Schussenze vom 1. Dezember ab in Alt-Obra-Hauland; Drangellates vom 15. November ab in Granowiec. Katholische Schulen. Definitiv angestellt: die Lehrer Drescher aus Xions vom 20. November ab in Kobylin; v. Keszycki aus Santomischel in Trzuskotowo; Geisler aus Samter in Schussenze; Prendke aus Pietrowka in Biezyn vom 1. Dezember ab; Rohr in Samter; Hausner in Betsche; unter Vorbehalt des Widerrufs die Lehrer Daumann aus Kobylin vom 15. November ab in Krotoschin; Melzer aus Fulda in Gründorf; Beisenherz in Emchen; Nowakowski aus Janowka in Tekllnow; Wolf aus Oberahr, Reg.-Bez. Cassel, in Olobock; Groetzki aus Glowczütz in Sulencin-Hauland vom 1. Dezember ab; Nadolf aus Gr. Strzelce vom 1. Januar 1894 ab in Lissa. Privatschulen: Dem Fräulein Luise Dockhorn in Wilda ist zur Errichtung und Leitung einer höheren Privat-Mädchenschule daselbst die widerrufliche Erlaubniß ertheilt worden. Schulaufsicht: 1. Uebertragen: Dem Pastor Janke in Revier die Ortsschulaufsicht über die ev. Schulen zu Kirchen-Dombrowka und Briesen, Kreis Obornik. 2. Beurlaubt: Kreisschulinspektor, Pastor Günther in Punitz vom 21. November d. J. bis 1. Februar 1894; Vertreter Pastor Koegel in Waschke. Regierungsbezirk Bromberg. Evangelische Schulen. Entlassen auf Antrag: Die Lehrer Schröter zu Friedrichsdorf, Kreis Schubin; Zinke zu Gr. Kotten, Kreis Filehne, zum 1. Dezember. Einstweilig und widerruflich angestellt: die Lehrer: Hildebrandt aus Dembogora, Kreis Schubin, in Rynarschewo, Kreis Schubin; Schulz aus Rynarschewo in Dembogora, Kreis Schubin, vom 1. Januar 1894. Mit der Vertretung beauftragt: Der Schulamtskandidat Otto Kurzmann aus Hansdorf, Kreis Schubin, vom 1. Dezember cr. ab in Kania, Kreis Schubin. Schulaufsicht: Dem Pfarrer Seifert in Margonin ist die örtliche Schulaufsicht über die evangelischen Schulen zu Lipin, Alyrode, Lipinhauland, Margonin und Sypniewo übertragen worden. Privat-Unterrichtswesen: Die Erlaubniß als Erzieherin und Hauslehrerin zu wirken ist ertheilt worden dem Fräulein: Fanny Arndt aus Prinzenthal; Margarete Vollbracht zu Mariensee; Hedwig Bronesky aus Marienburg; die Erlaubniß als Hauslehrer zu wirken dem Kandidaten Julius Scheringer zu Gr. Morin. Katholische Schulen. Entlassen auf Antrag: Der Lehrer Jagsch aus Loptenno, Kreis Wongrowitz, zum 1. Januar 1894. Endgiltig angestellt die Lehrer: Rosenau aus Czeslawice, Kreis Wongrowitz, in Folwark, Kreis Witkowo, vom 1. Dezember; Mench aus Zolondowo, Kreis Bromberg, in Trischin, Kreis Bromberg; Majewski aus Woycin, Kreis Strelno, in Broniewiec, Kreis Mogilno, vom 1. Januar 1894. Schulaufsicht: Dem Kreisschulinspektor, Schulrath Binkowski zu Inowrazlaw ist die örtliche Aufsicht über die neugegründete katholische Schule zu Rombino übertragen worden. Privatunterrichtswesen: Die Erlaubniß als Erzieherin und Hauslehrerin zu wirken ist ertheilt worden dem Fräulein Vinzentia v. Laszewska aus Czarnikau. Paritätische Schulen. Einstweilig und widerruflich angestellt: Der Lehrer Mietz aus Buczkowo in Trzementowo, Kreis Bromberg, vom 1. Dezember.

p. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Sonnabend 19 Bettler, ein Landstreicher, zwei Obdachlose, ein Schlosser wegen nächtlicher Ruhestörung auf der Wallischei, ein Tischlergeselle, welcher sich auf der Wallischei mit einem Arbeiter prügelte und eine sinnlos betrunkene Frauensperson, die auf der Halbdorfstraße lag. — Zwangsweise aufgeeist wurde ein Rinnstein vor dem Berliner Thor. — Eine Fensterscheibe wurde in der vorletzten Nacht auf der Bergstraße von muthwilliger Hand zertrümmert. Der Thäter ist leider entkommen.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 9. Dez. Wie „Bösmanns Telegr. Bureau" erfährt, hat der Norddeutsche Lloyd seine Frachttarife nach Newyork und Baltimore für die Postdampfer und die Rolanddampfer revidirt und dahin vereinfacht, daß für die Folge die gleichen ermäßigten Frachtsätze sowohl für die Postdampfer wie für die Rolanddampfer in Anwendung kommen werden. Den Verladern wird damit wöchentlich Gelegenheit zur Verladung mit den Post- und Rolanddampfern zu ermäßigten Frachtsätzen nach Newyork und Baltimore geboten. Der neue Tarif tritt am 15. d. M. in Kraft.

Wien, 9. Dez. Heute Vormittag fand die feierliche Vereidigung des Bürgermeisters Prix durch den Statthalter Baron v. Kielmannsegg statt. Der Statthalter versicherte hierbei den Gemeinderath seiner kräftigen Förderung und Unterstützung, indem er darauf hinwies, daß der gewünschte Erfolg der Thätigkeit des Gemeinderathes um so sicherer eintreten würde, je mehr der Geist der Mäßigung herrsche und eine leidenschaftslose Erörterung der obschwebenden Fragen Platz greife. Der Bürgermeister dankte in seiner Erwiderung dem Statthalter für die zugesagte Förderung und betonte, daß in der Gemeindeverwaltung der persönliche Kampf trotz der Verschiedenheit der Meinungen ausgeschlossen sein solle; er sei gewillt die Gegensätze nach Kräften zu mildern. Der Bürgermeister schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser.

Rom, 10. Dez. Der Deputirte Cavalotti übersandte dem Präsidenten der Deputirtenkammer eine Interpellation an den Ministerpräsidenten über die Vortheile des Dreibundes für die Unabhängigkeit und die Ehre Italiens, im Vergleich mit dem durch den Dreibund verursachten Schaden, ferner über den Zwischenfall Baratieri vom Standpunkte der nationalen Würde und endlich über die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments gegenüber der Krone.

Palermo, 10. Dez. Nach hier aus Partinico eingetroffenen Meldungen haben dort ernste Ruhestörungen stattgefunden. Die Mitglieder des Arbeiterbundes veranstalteten eine Demonstration gegen die Behörde und überfielen das Stadthaus. Der Syndaco hat seine Entlassung genommen. Es sind Truppen nach Partinico entsendet worden.

Paris, 9. Dez. Der heute abgehaltene Ministerrath beschloß, sich gegen den Antrag Basly zu erklären, nach welchem eine Untersuchungskommission betreffs des Ausstandes in den Departements Nord und Pas de Calais eingesetzt werden soll.

Brüssel, 9. Dez. Die Vorstellung von Ibsens Schauspiel „Der Volksfeind" in dem Théatre du Parc wurde durch Anarchisten gestört, welche unter Zwischenrufen von den oberen Plätzen Broschüren herabwarfen.

Madrid, 10. Dez. Wie aus Melilla gemeldet wird, herrscht daselbst vollständige Ruhe. Der Bau des Forts wird fortgesetzt. Mehrere Offiziere und Unteroffiziere wurden nach Spanien zurückgeschickt.

London, 9. Dez. [Unterhaus.] Der Parlamentssekretär des indischen Amtes George Russel erklärte, die Forderung einer ostindischen Anleihe im Betrage von 10 Millionen sei nöthig geworden, weil, infolge der Schließung der indischen Münzen, der Verkauf der indischen Regierungstratten durch unvermeidliche Störung des Handels so zurückgegangen sei, daß ein Verlust von 5½ Millionen entstand. Die Regierung habe schon auf Grund der noch vorhandenen Anleiheermächtigung 5 600 000 Pfund ausgegeben und daher nur noch die Berechtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 1 800 000 Pfund, weshalb sie eine neue Ermächtigung nachsuchen müsse, da bis zum April 1894, falls der Trattenverkauf gering ausfalle, 5 Millionen und falls gar keine Tratten verkauft werden sollten, 6 Millionen gebraucht würden. Der Rest von 4 Millionen Pfund solle als Reservefonds für mögliche Eventualitäten dienen. Im Laufe der Debatte erklärte der Schatzkanzler Harcourt, es handle sich nicht um eine Anleihe zur Deckung von Ausgaben Indiens, denn im indischen Staatsschatze seien jetzt sechs Millionen Pfund zur Bestreitung der Verpflichtungen disponibel, aber eine direkte Uebermittelung dieser Gelder aus Indien sei keine vortheilhafte Operation. — Die Schuld wurde von der Opposition als beispiellos kritisirt, die erste Lesung aber schließlich angenommen.

London, 9. Dez. Der „Times" wird aus Rio de Janeiro vom 5. d. M. gemeldet, Peixoto habe dem Admiral Gonzalves den Abschied ertheilt. Der Admiral Gama habe ein Manifest erlassen, in welchem er denjenigen Lob spendet, welche tapfer für die Befreiung des Vaterlandes von dem Militärdespotismus, der Unterjochung und der Anarchie sowie für die Wiederherstellung der am 15. November 1889 durch eine militärische Verschwörung gestürzten Regierung kämpften. Das Volk werde über die Form der zukünftigen Regierung befragt werden.

London, 10. Dez. In Folge des Dynamit-Attentats in der französischen Deputirtenkammer sind aus Anlaß des heute auf dem Trafalgar-Square geplanten Anarchisten-Meetings die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Auf dem Trafalgar-Square und in der Umgebung desselben waren zahlreiche Polizeimannschaften aufgestellt. Eine große Menschenmenge hatte sich angesammelt; dieselbe verhöhnte jedoch den Anarchistenführer Michols, als derselbe zu sprechen versuchte. Michols mußte schließlich die Flucht ergreifen und wurde von Hunderten von Menschen verfolgt. Die Polizei konnte ihn nur mit Mühe vor Mißhandlungen schützen. Endlich gelang es ihr, die Menschenmenge zu zerstreuen, ohne daß es zu ernsteren Zusammenstößen gekommen wäre.

London, 10. Dez. Wie das „Reutersche Bureau" aus Buenos-Ayres vom 9. d. M. meldet, verfügte die Regierung eine Amnestie für alle Emigranten und politischen Gefangenen mit Ausnahme derjenigen, gegen welche eine Anklage beim Bundesgerichtshof schwebt.

Kopenhagen, 9. Dez. Die Galeasse „Heinrich" von Stralsund mit einer Ladung von 90 Tonnen Roggen kommend, ist eine halbe Meile südlich von Hyllekoog (Südküste von Laaland) gesunken. Die Besatzung konnte sich im letzten Augenblick noch retten.

Stockholm, 9. Dez. Längs der ganzen skandinavischen Küste bis nach Bergen herrschte nach hier eingegangenen Meldungen gestern am Tage und Nachts ein orkanartiger Sturm mit Regen. Es werden viele Strandungen gemeldet. Die Barke „Sirius" aus Drammen, die holländische Barke „Twee Gebrüder" und der finländische Schooner „Wladimir" sind gescheitert. 9 Mann sind ums Leben gekommen.

Antwerpen, 10. Dez. Eine große Feuersbrunst zerstörte in der Nacht vollständig den „Maison hanséatique" genannten Kornspeicher, dessen Baulichkeiten eine Fläche von 80,000 Quadratmeter einnehmen. Die Schiffe in den benachbarten Bassins konnten sich rechtzeitig zurückziehen und haben keinen Schaden erlitten. Der Werth des vernichteten Getreides beträgt etwa 3½ Millionen, der Verlust an Baulichkeiten 2 Millionen. Zur Ermittelung der Entstehungsursache ist eine Untersuchung eingeleitet, da man vorsätzliche Brandstiftung vermuthet.

Konstantinopel, 9. Dez. Vom 3. bis 7. d. Mts. erkrankten in Konstantinopel an Cholera 186 Personen, es starben 79 Personen. In Pera kamen nur einige sporadische Fälle vor.

Bukarest, 9. Dez. Der Senat begann die Berathung der Adresse an den König. Die Adresse betont das glückliche Ereigniß der Geburt eines Prinzen und hebt die günstigen Umstände bezüglich der äußeren Politik und der Finanzen hervor.

Landwirthschaftliches.

— **Washington,** 9. Dez. Dem Bericht des landwirthschaftlichen Bureaus zufolge beträgt der diesjährige Durchschnittspreis für Baumwolle auf den Plantationen 6 99/100 Cents pro Pfund gegen 8 4/10 Cents im Jahre 1892. Der Durchschnittspreis für Mais ist 37 Cts. pro Scheffel, für Weizen 52 1/10, für Roggen 51 8/10, für Hafer 28 8/10, für Gerste 40 6/10 Cents pro Scheffel, für Heu 9 18/100 Dollars pro Tonne, für Tabak 7 8/10 pro Pfund. Der Durchschnittspreis des Winterweizens ist 91 5/10.

Handel und Verkehr.

** **London,** 9. Dez. [Wollauktion.] Preise unverändert bei lebafter Betheiligung.

** **Leipzig,** 8. Dez. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Dezember 3,42½ M., Januar 3,45 M., p. Februar 3,47½ M., per März 3,50 M., per April 3,55½ M., p. Mai 3,55 M., per Juni 3,60 M., p. Juli 3,62½ M., p. August 3,65 M., p. Sept. 3,65 M., pr. Okt. 3,65 M., p. November 3,65 M. — Umsatz — Kilogr.

Marktberichte.

Bromberg, 9. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 130—136 M., geringe Qualität 125—129 M. — Roggen 112—118 M., geringe Qualität 108—111 M. Gerste nach Qualität 122—132 M. — Braugerste 133—140 M. Erbsen, Futter- 135—145 M., Kocherbsen 155—165 M., Hafer 150—160 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
9 Nachm. 2	749,5	Windstille	zieml. heiter	— 1,0
9. Abends 9	749,0	Windstille	wolkig	— 1,1
10. Morgs. 7	752,3	SSW leicht	bedeckt	+ 1,0
10. Nachm. 2	753,9	SSW leicht	bedeckt	+ 1,8
10. Abends 9	755,5	Windstille	trübe	+ 0,1
11. Morgs. 7	755,6	Windstille	bedeckt	— 1,0

Am 9. Dez. Wärme-Maximum — 0,0° Cels.
Am 9. „ Wärme-Minimum — 7,9° „
Am 10. „ Wärme-Maximum + 1,9° „
Am 10. „ Wärme-Minimum — 1,7° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Dez. Mittags 1,08 Meter Grundels
„ „ 10. „ Morgens 0,88 „
„ „ 11. „ Morgens 0,88 „

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 9. Dez. **[Zur Börse.]** Die „Nat.-Ztg." berichtet: Die Börse unterlag heute öfteren Schwankungen, und wenn auch während der größeren Zeithälfte Festigkeit vorherrschte, so kann der Grundton der Tendenz doch nicht ohne Weiteres als fest bezeichnet werden. Vielfach fanden Realisirungen statt, am meisten auf dem Montanmarkt unter Eingreifen der Kontremine. So wurden Laura-Aktien, die nach schwachem Beginn circa 1 Prozent gestiegen waren, schließlich auf Gerüchte von einem weniger befriedigenden Weiterverlauf der deutsch-russischen Zollverhandlungen wieder erheblicher abgegeben, was auch auf die Course von Bochumern, Dortmundern zurückwirkte. Von Kohlenaktien lagen Hibernia matt auf die erneut umlaufende Version, daß nur eine bescheidene Dividende pro 1893 vertheilt würde, und auch Harpener gaben nach; dann folgte aber, gerade von diesen ausgehend, allgemeine Festigkeit. Ausgesprochen fest waren dagegen von Beginn an Mexikaner, die in Posten von der Spekulation zurückgekauft wurden. Die gestern in London verbreiteten Gerüchte, daß die Verhandlungen wegen der neuen Anleihe gestört seien, wurden vom dortigen mexikanischen Finanzagenten bündig widerlegt. Ferner waren am Rentenmarkt auch Italiener recht fest auf Crispis Hervortreten in der Politik; außerdem Türkische Loose, während russische Werthe etwas nachgaben. Bankaktien schließen durchweg fest. am Bahnenmarkt waren deutsche und österreichische Titres still, schweizerische auf günstige Dividenden-Taxen steigend; Prince Henri auf Brüsseler Abgaben flau und italienische Bahnen befestigt. Die Nachbörse blieb fest.

Breslau, 9. Dez. (Schlußkurse.) Schwankend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,50, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,15, Konsol. Türken 22,50, Türk. Loose 87,00, 4proz. ung. Goldrente 94,80, Bresl. Diskontobank 96,50, Breslauer Wechslerbank 94,50, Kreditaktien 207,20, Schles. Bankverein 113,65, Donnersmarckhütte 94,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 128,00, Oberschles. Eisenbahn 48,65, Oberschles. Portland-Zement 83,00, Schles. Zement 133,00, Oppeln. Zement —,—, Kramsta 126,50, Schles. Zinkaktien 182,00, Laurahütte 108,40, Verein. Oelfabr. 87,25, Oesterreich. Banknoten 163,20, Russ. Banknoten 216,95, Gieseł Cement 87,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 90,75, Breslauer elektrische Straßenbahn 118,25

Frankfurt a. M., 9. Dez. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 280⅝, Franzosen —,—, Lombarden 90⅛, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 151,20, Diskonto-Kommandit 172,70, Dresdner Bank 132,20, Berliner Handelsgesellschaft

129,70. Bochumer Gußstahl 114,50, Dortmunder Union St.-Pr —,—. Gelsenkirchen 142,70, Harpener Bergwerk 131,70, Hibernia 109,00, Laurahütte 108,10, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn 87,10, Schweizer Centralbahn 116,60, Schweizer Nordostbahn 102,60, Schweizer Union 77,10, Italienische Meridionaux 110,00 Schweizer Simplonbahn 53,80, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 65,50 Italiener 81,40. Fest.

Hamburg, 9. Dez. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 28 ,40, Lombarden 216,50, Diskonto-Kommandit 172,85, Russische Noten 215,25, Nordd. Lloyd —,—, Italiener 81,45, Deutsche Bank —,—, Laurahütte —,—, Packetfahrt —,—, Dresdner Bank —,—, Dortmunder —,—, Dynamit Trust —. Fest.

Paris, 9. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortif. Rente 99,05, 3prozent. Rente 99,40, Italien. 5proz. Rente 82,85, 4proz. ungar. Goldrente 95,87, III. Orient-Anleihe 69,25, 4proz. Russen 1889 100,30, 4prozent. unif. Egypter 102,25, 4proz. span. ä. Anleihe 63¾, konv. Türken 22,77½, Türken-Loose 93,00, 4prozentige Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 469,00 Franzosen —,—, Lombarden 237,50, Banque Ottomane 600,00, Banque de Paris 655,00, Banq. d'Escomte —,—, Rio Tinto-A. 395,60, Suezkanal-A. 2727,00, Cred. Lyonn. 772,00, B. de France 4160,00 Tab. Ottom. 412,00, Wechsel a. dt. Pl. $122\frac{7}{16}$, Londoner Wechsel k. 25,16½, Chéq. a. London 25,18½, Wechsel Amsterdam k. 206,93, do. Wien k. 199,75, do. Madrid k. 410,50, Meridional-A. 550,00, B. d'Esc. neue —,—, Robinson-A. 118,12 Portugiesen 19,81, Portug. Tabaks-Obligat. —,—, 3proz. Russen 83,75, Privatdiskont $2\frac{3}{16}$.

London, 9. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ proz. Consols $98\frac{1}{16}$, Preußische 4proz. Consols 106, Italien. 5proz. Rente 81⅝, Lombarden 9⅜, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 101, konv. Türken 22½, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 94¾, 4prozent. Spanier 63⅛, 3½proz. Egypter 97¼, 4proz. unific. Egypter 101⅜, 4½ proz. Tribut-Anl. 100¾, 6proz. Mexikaner 66, Ottomanbank 13⅞, Canada Pacific 76⅛, De Beers neue 16¼, Rio Tinto 15⅞, 4proz. Rupees 65¾, 6proz. fund. arg. A. 70⅛, 5proz. Arg. Goldanleihe 65½, 4½proz. äuß. do. 41, 3proz. Reichsanleihe 85, Griech. 81er Anleihe 33½, do. 87er Monopol-Anleihe 34½, 4proz. 89er Griechen 26½, Brasil. 89er Anl. 57, Platzdiskont 2⅝, Silber 32.

Petersburg, 9. Dez. Wechsel auf London 94,60, Wechsel auf Berlin —,—, Wechsel auf Amsterdam —,—, Wechsel auf Paris 37,57½, Russ. II. Orientanleihe 102⅞, do. III. Orientanleihe 103¾, do. Bank für auswärt. Handel 316 Petersburger Diskonto-Bank 490½, Warschauer Diskonto-Bank 372,00, Petersb. internat. Bank 505, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 155¾. Gr. Russ. Eisenbahnen 277, Russ. Südwestbahn-Aktien 114½, Privatdiskont —. Wetter: Frost.

Buenos-Ayres, 9. Dez. Goldagio 221,00.

Bremen, 9. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 4,95.

Baumwolle. Flau. Upland middling, loko 40½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 39¾ Pf., p. Jan. 39¾ Pf., p. Febr. 40 Pf., p. März 40¼ Pf., p. April 40¼ Pf., p. Mai 40¾ Pf.

Schmalz. Steigend. Shafer —,— Pfg., Wilcox —,— Pfg. Choice Grocery — Pf., Armour shield 47 Pf., Cudahy — Pf. Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 40 Pf.

Speck. Höher. Short clear middl. Nov.-Abladung 43, Dezember-Jan.-Abladung 40.

Tabak. Umsatz: 20 Faß Kentucky, 152 Seronen Carmen, 700 Seronen Havannah.

Hamburg, 9. Dez. Zuckermarkt (Schlußbericht). Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dez. 12,45, p. März 12,70, per Mai 12,85, per Sept. 12,67½. Ruhig.

Hamburg, 9. Dez. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Dezember 81¾, per März 80½, per Mai 78¾, Sept. 76½. Behauptet.

Paris, 9. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 35,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dez. 36,87½, Jan. 37,00, per Jan.-April 37,12½, per März-Juni 37,25.

Paris, 9. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Dezember 20,70, p. Jan. 20,90, per Januar-April 21,20, p. März-Juni 21,40. — Roggen behauptet, per Dezbr. 14,90, per März-Juni 15,00. — Mehl ruhig, per Dezember 43,90, per Januar 44,20, per Jan.-April 44,70, per März-Juni 45,10. — Rüböl ruhig, per Dezember 52,25, per Januar 52,75, per Januar-April 53,25, per März-Juni 53,50. — Spiritus behauptet, per Dezember 35,50, per Jan. 35,75, per Jan.-April 36,25, p. Mai-August 37,50. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 9. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 102,75, per März 100,00, p. Mai 98,75. Behauptet.

Havre, 9. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Antwerpen, 9. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11⅝ bez. 11¾ Br., per Dez. 11½ Br., Jan. 11¾ Br., per Jan.-März 11⅞ Br. Fest.

Antwerpen, 9. Dez. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Amsterdam, 9. Dez. Getreidemarkt. Weizen per p. März —, per Mai 158. Roggen per März 112, per Mai 112. Rüböl pr. Dez. —.

Amsterdam, 9 Dez. Java-Kaffee good ordinary 52½.

Amsterdam, 9 Dez. Bancazinn 48½.

London, 9 Dez. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

Liverpool. 9. Dez., Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 1000 Ballen. — Stetig.

American good ordinary 4, do. low middling 4⅛, do. middling 4½.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar $4\frac{11}{64}$ Käuferpreis, Januar-Februar $4\frac{11}{64}$ do., Februar-März $4\frac{3}{16}$ Käuferpreis, März-April $4\frac{13}{64}$ Käuferpreis, April-Mai $4\frac{16}{64}$ do., Mai-Juni $4\frac{17}{64}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $4\frac{9}{32}$ Käuferpreis, Juli-August $4\frac{5}{16}$ d. Werth.

Der Baumwollenmarkt bleibt von Freitag, den 22. cr., 4 Uhr Nachm., bis Mittwoch, den 27. cr., Vorm., und von Freitag, den 29. cr., Nachm. bis Dienstag, den 2. Januar 1894, geschlossen.

Newyork, 9 Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{13}{16}$, do. in New-Orleans 7¼. Petroleum stetig, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, do. Pipeline certifikates, per Jan. 77¼. Schmalz Western steam 8,85, do. Rohe u. Brothers 9,15. Mais p. Dezbr. 45¼, p. Jan. 44¾, p. Mai 46⅜, do. Rother Winterweizen 69½, do. Weizen p. Dezbr. 67⅞, do. Weizen p. Januar 68⅞, do. Weizen per Februar —,— do. Weizen p. Mai 73⅝. — Getreidefracht nach Liverpool 3. — Kaffee fair Rio Nr. 7 18, do. Rio Nr. 7 p. Januar 16,42. do. Rio Nr. 7 p. März 15,92 — Mehl Spring clears 2,30 — Zucker 2⅝. — Kupfer loko 10,75.

Newyork, 9. Dez. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8 852 215 Dollars gegen 6 415 891 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 149 406 Dollars gegen 1 120 620 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 9. Dez. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 321 000 Ballen, Ausfuhr nach Großbritannien 105 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Kontinent 112 000 Ballen. Vorrath 1 159 000 Ballen.

Chicago, 9. Dez. Weizen per Dezember 62⅞, per Januar —. Mais per Dezember 35½. — Speck short clear nom. Pork per Dezember 13,00.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 10. Dez. Wetter: Frost.

Newyork, 9. Dez. Weizen per Dez. 67⅞ C., per Jan. 68⅞ C.

Hamburg, 9. Dez. Salpeter loko 8,45, Februar-März 8,70. Ruhig.

Berliner Produktenmarkt vom 9. Dezember.

Wind: S., früh — 3 Gr. Reaum., 751 Mm. — Wetter: Frost.

Der Verkehr an unserem Getreidemarkte ist gegenwärtig so gering, daß die Berichte von auswärts kaum noch Beachtung finden; heute lagen aus Amerika erheblich schlechtere Notirungen vor; aber wie in den letzten Tagen die dortige Besserung die Ermattung des hiesigen Marktes nicht hat verhindern können, so ist der letztere heute trotz jener recht fest verlaufen, was jedenfalls darauf zurückzuführen ist, daß, wie gestern schon hervorgehoben wurde, die erwarteten größeren Landzufuhren ausbleiben. Namentlich war Roggen mehr beachtet, der circa ½ Mark höher schließt als gestern, wogegen Weizen sich nur gut behauptet hat. Gek.: 100 To. Weizen, 100 To. Roggen.

Hafer blieb auf laufenden Monat in Deckung gefragt, war aber auf Spätlieferung vernachlässigt. Gek. 300 Tonnen.

Roggenmehl hat sich nicht verändert.

Rüböl war vorübergehend matter, schloß aber befestigt.

Spiritus blieb fortdauernd matt und zeigte eine weitere Verschlechterung um ca 20 Pf. Gek.: 140 000 Liter.

Weizen loco 137—148 M. nach Qualität gefordert, fein gelb havelländischer 145 M. ab Bahn bez., Dezember 142,75 M. bez., Mai 150—149,50—149,75 Mark bez., Juni 151,50 bis 151,25 M. bez.

Roggen loco 124—129 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 126 M. ab Bahn bez., Dezember 126—126,25 M. bez., Juni 129,25—129—129,50 M. bez.

Mais loko 114—124 M. nach Qualität gef., Dezember 113,25 M. bez., Mai 109,25—108,75—109 M. bez., Juni 109,50 M. bez., Juli 109,75 M. bez., September 110,75 M. bez.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 118—185 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 143—182 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 146—162 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 146—163 M., do. schlesischer 147—160 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 165—173 M., ab Bahn bez., Dezember 154,25 M. bez., Mai-Juni 140,75 M. bezahlt.

Erbsen Kochwaare 166—200 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 142—156 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 215—230 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Dezember 16,20 M. bez., Januar 16,40 Mark bez., Februar 16,50 M. bez., März 16,60 M. bez., Mai 16,85 M. bez., Juni 16,95 Mark bez., Juli 17,05 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 46 M. bez., Dezbr 46,5 M. bez., April-Mai 47,3—47,1—47,3 M. bez., Mai 47,5 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 50,9 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 31,5 Mk. bez., Dez. 31—31,8—31 M. bez., April 36,9 bis 36,7—36,8 M. bez., Mai 37—36,9—37 M. bez., Juni 37,4 bis 37,3—37,4 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Dezember 15,40 M. Br.

Kartoffelmehl Dezember 15,40 M. Br.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 142,75 M. per 1000 Kilogr., für Roggen auf 126,25 M. per 1000 Kilogr., für Hafer auf 154,25 M. per 1000 Kilogr., für Spiritus 70er auf 30,90 M. per 10 000 Liter-Proz. (R.-Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 9. Dec.

Amsterdam	5	8 T.	168,70 G.
London	3	8 T.	20,33 bz
Paris	2½	8 T.	80,75 bz
Wien	5	8 T.	163,10 bz
Petersburg	5	3 W.	213,00 bz
Warschau	5	8 T.	213,90 bz

In Berl. 5. Lomb. 5½ u. 6. Privatd. 4⅜ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,33 bz
20 Francs-Stück	16,17 bz
Gold-Dollars	4,18 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,33 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80 B.
Oestr. Noten 100 fl.	163,30 bz
Russ. Noten 100 R.	215,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	99,80 G.
do. do.	3	85,40 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	100,00 B.
do. do.	3	85,40 bz
do. Scrips. int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,00 G.
Sts.-Schld-Sch	3½	99,90 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	97,50 bz
do. do. neue	3½	97,75 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,25 bzG.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,20 G.
do.	4½	107,20 G.
do.	4	104,50 G.
do.	3½	98,60 G.
Ctrl. Ldsch	4	101,75 G.
do. do.	3½	96,60 bzG.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,30 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 bz
Pommer	3½	96,90 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,60 G.
do.	3½	96,10 bz
Schls. altl.	3½	96,90 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	96,90 G.
do.	4	101,40 B.
do. neu do.	3½	97,10 G.
do. do. C.	4	101,40 B.
Wstp Rittr	3½	96,30 B.
do. neu I. II.	3½	96,10 G.
Renten: Pommer	4	102,80 G.
Posensch.	4	102,80 bz
Preuss.	4	102,80 bz
Schles.	4	102,80 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	103,60 G.
Bayer. Anleihe	4	106,25 B.
Brem. A. 1892	3½	96,50 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	
do. do. 1886	3	84,10 bzG.
do. amort. Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do Staats-Rnt.	3	86,20 B.
Prss. Präm-Anl	3½	119,10 B.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	399,50 G.
Bd. Präm.-Anl.	4	135,00 bzG.
Byer. Pr.-Anl.	4	141,30 G.

Brnsch. 20 T. L.	—	102,90 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	130,30 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	133,10 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	126,00 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	26,25 bz
Oldenb. Loose	3	128,40 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	49,25 bzG.
do. 1888	5	41,25 bzG.
Bukar. Stadt-A.	5	93,90 G.
Buen. Air. Obl.	5	
Chines. Anl.	5½	104,25 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	96,80 G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,75 bz
Griech. Gold-A	5	32,25 bzG.
do. cons. Gold	4	27,10 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	30,60 bzG.
Italien. Rente	5	80,90 G.
Kopenh. St.-A.	3½	92,75 B.
Lissab. St. A. I. II	4	50,80 G.
Mexikan. Anl.	6	66,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,75 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,30 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	4⅕	
do. Silb.-Rent.	4⅕	93,50 bz
do. 250 Fl. 54.	4	148,75 bz
do. Kr 100 (58)	—	327,50 bz
do. 1860er L.	5	144,90 bz
do. 1864er L.	—	320,75 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,20 bz
do. do.	4½	65,30 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,25 G.
Port. A 88—89	—	26,80 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	101,40 B.
Röm. Stadt-A.	4	80,25 G.
do. II. III. VI.	4	73,75 G.
Rum. Staats-A.	4	81,75 bzG.
do. Rente 90	4	81,75 bzG.
do. do. fund.	5	102,60 bz
do. do. amort.	5	94,90 bz
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,20 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	100,10 G.
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	67,90 bz
III. Orient 1879	5	69,40 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	147,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	108,10 bz
do. neue	4½	102,80 bzG.
Schwedische	3½	96,10 G.
Schw. d. 1890	3½	96,40 bz
do. 1883	4½	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,20 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	
do. Rente	5	70,80 bzG.
do. neue 85	5	70,80 bzG.
Stockh. Pf. 85	4½	
do. St.-Anl. 86	4	
Span. Schuld.	4	62,25 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	24,30 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	99,00 G.
Trk. 400 Frc.-L	—	88,00 bz
do. EgTrib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	94,75 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4½	100,80 G.
do. do. do.		
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	256,25 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,60 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Aachen-Mastr.	2¼	57,80 G.
Altenbg.-Zeitz	$9\frac{1}{15}$	191,00 bzG.
Crefelder	4	72,40 bz
Crefld-Uerdng	2	89,40 bzG.
Dortm.-Ensch.	4¼	104,00 G.
Eutin. Lübeck	1¼	39,10 bzG.
Frnkf.-Güterb.	1	57,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	9¼	224,50 bzB.
Lübeck-Büch.	6	
Mainz-Ludwsh	4¼	109,00 bz
Marnb.-Mlawk.	½	70,60 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bzG.
Ostpr. Südb.	0	70,10 bzG.
Saalbahn	0	20,70 bz
Stargrd-Posen	4½	102,00 bzB.
Weimar-Gera	—	9,75 bzG.
Werrabahn	0,85	47,20 bz
Albrechtsbahn	—	
Aussig-Teplitz	20	578,00 G.
Böhm. Nordb.	5	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	92,25 bz
Buschtherader	10¼	
Canada Pacifb.	5	72,60 bzG.
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	4½	104,25 bzG.
Graz-Köflsch.	6½	
Kaschau-Od	4	89,90 G.
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz	6½	126,00 G.
Oester Staatsb	—	
do. Lokalb.	4¾	98,30 G.
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5¼	116,10 bzG.
Raab-Oedenb.	½	25,20 bz
Reichenb.-P	—	93,00 G.
Südöstr. (Lb.)	⅗	44,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	98,25 G.
Balt. Eisenb.	3	62,80 bz
Donetzbahn	5	109,50 B.
Ivang. Domb.	5	108,59 bz
Kursk-Kiew	12,165	
Mosco-Brest	—	70,50 bz
Russ. Staatsb	6,56	146,25 bzG.
do. Südwest.	5,45	75,10 bz

Wrsch.-Teres.	5	105,75 bz
Wrsch.-Wien.	11½	
Weichselbahn	5	71,50 bz
Amst.-Rotterd	1½	92,25 bz
Gotthardbahn	6½	150,60 bz
Ital. Mittelm.	5	86,75 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	108,50 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	25,10 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,7	54,40 bz
Schweiz. Centr	4	116,30 bz
do. Nordost	5	102,30 G.
do. Unionb.	2⅖	75,75 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	49,00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	111,25 G.
Bresl.-Warsch	$1\frac{3}{20}$	
Czakat.-St.-Pr.	5	104,50 bz
Dux-BodnbAB	—	
Paul.-Neu-Rup	5½	111,75 bz
Prignitz	4½	106,00 bz
Szatmar-Nag.	6	82,50 G.
Dortm.-Gron.	4½	113,80 B.
Marienb Mlawk	5	108,60 bzG.
Mecklb. Südb.	—	47,25 bzG.
Ostpr. Südb.	2	105,25 bz
Saalbahn	3½	92,50 B.
Weimar-Gera	3⅔	82,40 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	101,40 B.
Oberschl.	3½	98,50 bz
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	104,10 B.
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	101,40 bz
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	100,60 G.
Dux-Bodenb. I.		
Dux-Prag G-Pr	4	99,30 bzG.
do. 1891	4	99,30 bzG.
Franz.-Josefb.	4	93,80 bz
Gal K Ludwgbg	4½	
do. do. 1890	4	92,75 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,80 G.
KronpRudolfb.	4	92,90 G.
do. Salzkammg	4	100,10 bzG.
LmbCzern. stfr	4	91,90 G.
do. do. stpfl.	4	84,50 bzG.
Oest. Stb. alt. g.	3	84,00 B.
do. Staats-I. II.	5	107,30 bzG.
do. Gold-Prio.	4	100,50 B.
do Lokalbahn	4½	95,50 G.
do. Nordwestb.	5	104,25 G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,10 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	103,75 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	67,90 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gld-Prior	3	
Südöst-B. (Lb.)	3	60,80 G.
do. Obligation.	5	103,25 bzG.
do. Gold-Prior.	4	96,00 G.

Baltische gar.	5	100,00 G.
Brest-Grajewo	5	101,70 G.
Gr. Russ. Eis. gar	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	103,80 bzG.
Kozlow-Wor. g.	4	93,90 bz
do. 1889	4	94,30 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,60 bz
do. (Oblig.) 1889	4	95,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	94,75 bzG.
Losowo-Sebast.	5	99,80 bzG.
Mosco-Jaroslaw	5	67,10 G.
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	95,00 G.
do. Smolensk g.	5	102,00 bzG.
Orel-Griasy conv	4	94,00 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,10 G.
Rjaschk-Morcz. g	5	101,90 G.
Rybinsk-Bolog.	5	95,30 bzG.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	104,10 bz
Warsch.-Wienn.	4	100,60 bz
Wladikawk. O. g.	4	98,10 G.
Zarskoe-Selo	5	90,20 G.
Anatol. Gold-Obl	5	87,75 G.
Gotthardbahnov.	4	103,30 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	51,10 G.
Süd-Ital. Bahn	3	53,70 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	70,25 bz
do. Lit. B.	5	66,00 bzG.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,00 bz
Northern Pacific	6	105,50 bzG.
San Louis-Franc.	6	91,60 bzG.
Southern Pacific	6	106,20 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,60 G.
do. do. II.	3½	105,60 G.
do. do. III. abg.	3½	98,75 bz
do. do. IV. abg.	3½	98,75 bz
do. do. V. abg.	3½	95,10 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	102,00 bzG.
do. do.	3½	94,30 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,70 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1.1900)	4	102,50 bz
do. do (rz 100)	3½	93,50 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,80 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,20 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,75 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	106,50 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X (rz. 110)	4½	112,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 bzG.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	95,10 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	102,75 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,75 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Sor. (rz. 100)	4	102,60 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,80 bz
do. do. do.	3½	95,00 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	105,25 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,10 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	66,10 G.
Berl. Cassenver.	4½	128,80 G.
do. Handelsges.	6	128,90 bz
do. Maklerver.		120,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	128,60 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	96,10 bzG.
do. Wechslerbk.	4½	94,25 G.
Danz. Privatbank	7½	
Darmstädter Bk.	5½	
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	151,50 bz
do. Genossensch	4⅚	112,30 bzG.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	117,60 G.
Disc.-Command.	6	172,00 bz
Dresdener Bank	7	131,90 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	86,50 bzG.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	5	97,10 G.
Leipziger Credit	8½	175,00 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5	108,60 G.
Maklerbank	5	108,25 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	111,75 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	93,60 G.
Nationalbk. f. D.	5	105,70 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	91,00 bzG.
Oester. Credit-A.	$9\frac{1}{20}$	
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,75 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	103,25 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	128,00 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	160,50 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	125,30 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	102,80 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	18	224,00 G.
do. Leihhaus	6	91,75 bzG.
Reichsbank	6,38	154,00 bzG.
Russische Bank	5	80,40 bzG.
Schles. Bankver.	6	113,70 G.
Warsch. Comerz	9	
do. Disconto	7½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	140,25 bzG.
Anglo. Ct. Guano	11¾	145,75 bzB.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅘	994,00 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	5	
Bauges. Dtsche. Bau	3	76,00 G.
Bauges. Hann.-St. P.	3½	64,00 bzB.
Bauges. Humb.	5½	126,00 B.
Moabit	8	137,00 bzG.
Passage	3½	64,30 bzG.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	—	153,25 bzG.
Berl. Lagerhof	—	76,75 G.
do. do. St.-Pr.	6	118,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	42,00 bzG.
Berl. Bock-Br.	0	55,75 bzG.
Schultheiss-Br.	16	229,50 G.
Bresl. Oelw.	4½	86,75 G.
do. Sprit-A.-G.	7	103,50 G.
Deutsche Asph.	5	76,00 B.
Dynamit Trust.	10	125,00 bzG.
Erdmannsd. Sp.	5½	93,00 bzB.
Fraust. Zucker	0	108,00 B.
Glauz. Zucker	12	110,00 bzB.
Gummi HarWien	25	275,50 G.
do. Schwanitz	12½	180,50 G.
do. Voigt Winde	8	128,80 G.
do. Volpl. Schldt.	4	89,25 G.
Hommoor Cem.	6	100,50 bzG.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zucker	2½	103,40 B.
Löwe & Co.	18	250,50 G.
Bresl. Linke	10	146,00 G.
do. Hofmann	10	130,25 G.
Germ. Vrz.-Akt.	6½	66,00 bzB.
Görlitz ov.	7	114,25 G.
Görl. Lüdr.	9	134,75 G.
Grusonwerk	10	
H. Pauksch	2	55,25 G.
Schwarzkopff	—	223,00 bzG.
Stettin-Vulk.-B.	9	108,50 bzG.
Sudenburg	14	178,00 G.
O.-Schl. Cham.	—	55,00 G.
do. Portl.-Cem.	1½	82,50 bz
Oppeln. Cem.-F.	4	99,00 B.
do. (Giesel)	2	86,00 B.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	237,00 bzG.
Hamb. Pferdeb.	0	95,70 B.
Potsd. ov. Pferdb.	5	88,00 bzG.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	70,25 bzG.
Schles. Cement.	7½	133,50 bzG.
Stett. Bred. Cem.	2	80,10 bzG.
do. Chamott.	15	194,25 bzG.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	112,50 bzG.
Berzelius.	10	122,00 bzB.
Bismarkhütte	8	144,25 bz
Boch. Gusst.-F.	—	118,25 bz
Donnersmarck.	—	90,25 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	26,25 G.
Gelsenkirchen	9	142,00 bz
Hibernia	5½	108,25 bzB.
Hörd. St.-Pr.-A.	0	24,00 bz
Inowracl. Salz	1	38,50 bzG.
König u. Laura.	3	107,80 bz
Lauchham. ov.	4½	68,25 G.
Louis. Tief. St.-P.	—	57,00 B.
Oberschl. Bed.	½	48,25 bzG.
do. Eisen-Ind.	4½	98,50 bzG.
Redenh. St.-Pr.	—	9,60 G.
Riebeck. Mont.	11	158,00 bzG.
Schles. Kohlw.	0	23,50 bzG.
do. Zinkhütte	15	181,30 bz
do. do. St.-Pr.	15	180,80 G.
Stolb. Zink-H.	1	30,50 G.
do. St.-Pr.	6	103,00 G.
Tarnowitz ov.	0	52,00 bzG.
do. do. St.-Pr.	0	15,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.